



# Anmeldung

Solingen  Wermelskirchen  Meerbusch

Kurs-Tag

Uhrzeit

Honorar

Beginn Kurs/Mitgliedschaft

## Herr

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ Ort

Geb. Datum

Telefon (Festnetz)

Handy

E-Mail

Unterschrift\*

## Bankeinzug

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die dance & events Tanzschule Mavius, alle anfallenden Kursgebühren widerruflich von nachfolgend angegebenem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Unterschrift

## Solingen

Weyerstr. 289  
42719 Solingen  
Telefon 02 12 / 38 39 05 05  
Telefax 02 12 / 38 39 05 06

## Meerbusch

Düsseldorfer Str. 54  
40667 Meerbusch-Büderich  
Telefon 0 21 32 / 967 90 90  
Telefax 0 21 32 / 967 90 91

## Wermelskirchen

Thomas-Mann-Str. 35  
42929 Wermelskirchen  
Telefon 0 21 96 / 70 60 640  
Telefax 0 21 96 / 70 60 641

info@tanzschule-mavius.de  
www.tanzschule-mavius.de

 dance & events Tanzschule Mavius

Inhaber Timo Mavius

## Dame

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ Ort

Geb. Datum

Telefon (Festnetz)

Handy

E-Mail

Unterschrift\*

## bei Minderjährigen

Vollständiger Name des/der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift\* des/der Erziehungsberechtigten

## AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die dance & events Tanzschule Mavius verpflichtet sich, bei rechtzeitiger und schriftlich vollständig ausgefüllter Anmeldung (auch per Internetanmeldung ohne Unterschrift) einen Platz im gewünschten Kurs/Tanzkreis/Club zu reservieren. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. In diesem Falle entfallen Reservierungs- und Honorarverpflichtungen, sofern nicht ein anderer Kurs/Tanzkreis/Club als Ersatz gewählt wird. Ansonsten entfällt (auch bei Internetanmeldung) die Bestätigung und der Kurs/Tanzkreis/Club gilt als gebucht.
2. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des vollen Honorars. Eine Rückerstattung ist nicht möglich. Auch wenn unverschuldet am Unterricht nicht teilgenommen wird, ist das Honorar in voller Höhe zu zahlen. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsleitung eine Gutschrift, anrechenbar auf gleichartige Kursbuchungen binnen Jahresfrist, erteilen.
3. Das vereinbarte Honorar ist, wenn nicht anders vereinbart, spätestens bis zum ersten Veranstaltungstermin fällig. Bei Mahnungen werden z.Zt. 5,00 Euro Mahngebühren in Rechnung gestellt. Bei Lastschriftretouren fallen z.Zt. Gebühren in Höhe von 15,00 Euro an.
4. Das Jahreshonorar der Clubs/Tanzkreise kann vollständig im Voraus oder in Teilzahlungsraten beglichen werden. Die jeweiligen Konditionen und Zahlungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Die Mindestanzahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr beläuft sich auf 34. Während der gesetzlichen Schulferien/Ferientagen in Nordrhein-Westfalen, finden je nach Ausschreibung keine oder reduzierte Kurs-/Club-/Tanzkreisveranstaltungen statt. Für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist aus rechtlichen Gründen eine gesonderte Lastschriftgenehmigung (extra Abschnitt auf den Anmeldeformularen) zu erteilen.
5. Die Kündigung von laufenden Mitgliedschaften ist immer zum Ende des Folgemonats möglich und muss schriftlich erfolgen.
6. Abmeldungen müssen generell schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis spätestens 14 Tage vor der ersten Veranstaltung wird lediglich eine Abmeldegebühr von 15,00 Euro erhoben. Bei Neuanmeldung innerhalb eines Jahres wird diese angerechnet. Weitere Honorare entnehmen Sie bitte der Internetseite der Tanzschule.
7. Die Gestaltung des Unterrichts, die Auswahl der Unterrichtsräume als auch des Lehrpersonals stehen der dance & events Tanzschule Mavius frei.
8. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens der Tanzschule. Umseitige Daten werden elektronisch verarbeitet. Wir versichern, dass wir die Daten nur für unsere Zwecke verwenden und keinem Dritten zugänglich machen.
9. Die dance & events Tanzschule Mavius ist stets bemüht bei Einzelanmeldungen Tanzpartner zu akquirieren, so dass die Kurs- und Ballveranstaltungen möglichst paarig aufgehen. Dies ist jedoch keine Verpflichtung und entbindet bei Nichtgelingen nicht von der Honorarpflicht.
10. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tanzschule haftet nur, soweit ihr grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Stand Mai 2014